

# RS Vwgh 1989/1/17 84/07/0125

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.01.1989

## Index

L66507 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke

Flurbereinigung Tirol

001 Verwaltungsrecht allgemein

55 Wirtschaftslenkung

## Norm

FIVfLG Tir 1978 §38 Abs4 litd;

FIVfLG Tir 1978 §54 Abs3 litb;

LWG 1976 §9 Abs2;

VwRallg;

## Rechtssatz

Das Tir FIVfLG 1978 enthält eine eigene Begriffsbestimmung des landwirtschaftlichen Betriebes ebensowenig wie eine diesbezügliche Verweisung auf eine andere Norm. Daß das Tir FIVfLG 1978 beim Begriff des landwirtschaftlichen Betriebes aber von einem im vergleichbaren Gesetzgebungsreich bereits vorgeprägten und dort vom allgemeinen Sprachgebrauch abweichenden Verständnis ausginge, ist nicht ersichtlich. Das gilt im besonderen für die Annahme einer Orientierung des Getzes an den Richtlinien zur Förderung agrartechnischer Maßnahmen aufgrund des § 9 LWG.

## Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 landwirtschaftlicher Betrieb

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1984070125.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

23.07.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>